Anlegerschutz, falsch gemacht

Geplantes «Fidleg» schadet Sparern

Michael Ferber · «International gültige Standards, namentlich jene der EU, sollen grundsätzlich übernommen werden.» Gemäss diesem Motto, das in den «Stossrichtungen möglicher Regulierung» zum Finanzdienstleistungsgesetz («Fidleg») formuliert ist, agiert das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) auch in seiner am Freitag vorgelegten Vernehmlassungsvorlage. Die weitgehende Übernahme des EU-Gesetzes-Monstrums «Mifid II» soll Schweizer Geldanleger besser schützen. Dies ist vorab eine hehre Zielsetzung. Allerdings ist zu befürchten, dass das «Fidleg» in dieser Form den Kleininvestoren und Sparern schaden wird. Es sorgt für mehr Bürokratie und einen Kostenschub, was letztlich Anleger bezahlen.

Wohlwollend liesse sich sagen, dass die Anleger mit dem in der «Fidleg»- Vorlage erwähnten «Basisinformationsblatt» zu den Finanzprodukten mehr Transparenz erhalten - sofern dieses gut gemacht ist. Doch bleibt fraglich, ob sich diese Vielfalt von Geldanlagen so einfach standardisieren lässt und ob der Kunde am Ende nicht doch wieder viel «Papierkram» erhält, mit dem er nichts anfangen kann. Pläne für eine Stärkung der Ombudsstelle und das Einrichten eines Schiedsgerichts, vor dem Anleger Ansprüche gegen Finanzinstitute besser geltend machen können, scheinen immerhin teilweise sinnvoll.

Offensichtlich haben sich die Regulierer nicht weiter Gedanken gemacht, wer die durch verschärfte Vorschriften verteuerten Finanzprodukte denn kaufen soll. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld fragen sich die Anleger ohnehin, wie sie beispielsweise mit einem Obligationenfonds nach Gebühren eine positive Rendite erwirtschaften können. Zudem dürften kleinere Anbieter die Kosten proportional besonders stark zu spüren bekommen, was den Wettbewerb schwächt und dem Finanzplatz Schweiz sicher nicht zum Vorteil gereicht. Jedenfalls ist zu befürchten, dass Finanzinstitute zunehmend aus der Beratung von Kleinanlegern aussteigen, da sich diese für sie nicht rechnet.

Als triftigen Grund für das «Fidleg» gilt, die Schweiz brauche es, um die Gefahr einer künftigen Marktabschottung abzuwenden und einen besseren Zugang zum europäischen Markt zu erhalten. Für Letzteres dürfte aber auch so ein Dienstleistungsabkommen mit der EU nötig sein. Mit der Übernahme von EU-Regulierungen wie «Fidleg», das Prinzipien wie die Mündigkeit von Geldanlegern schlicht übergeht, gleicht der Schweizer Gesetzgeber einem Esel, der hinter vorgehaltener Karotte hertrabt, diese aber nie bekommt.